

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1447, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1447, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	653,0 (-)	754,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.260,5 (-)	3.376,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.476,6 (-)	5.494,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.070,2 (-)	12.374,5 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.731,7 (-)	1.905,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	11,1 (-)	14,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	6,3 (-)	6,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,9 (-)	7,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,6 (-)	9,9 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1447, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungsentwicklung aus theoret. Erkenntnissen	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	885,3 (-)	971,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.373,6 (-)	2.365,3 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.097,3 (-)	4.552,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	494,8 (-)	573,8 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	46,6 (-)	48,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	80,5 (-)	77,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	56,9 (-)	60,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	49,5 (-)	52,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15 (-)	13 (-)	-	-

2. Erläuterungen

1. Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften beinhaltet Professoren, die für einen Kooperationsstudiengang mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und die Pädagogischen Studiengänge tätig sind.
2. Die Hochschule Mannheim ist am Kooperationsstudiengang Translate Studies of Information Technology mit der Universität Heidelberg beteiligt. Die Studierenden sind an der Universität Heidelberg immatrikuliert und werden hier nicht ausgewiesen.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbe merkung : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien- Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 22 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.
Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 4.217.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	3.650,0 3.152,0 0,0	a) b) c)	3.650,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 26,5 27,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.650,0	a)	3.650,0
---	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	66,5 54,5 125,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	66,5	a)	0,0
---------------------------------------	------	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 20,2 17,9	a) b) c)	7,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 71	136	Sonstige Einnahmen		41,5 68,0 78,8	a) b) c)	41,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 4,8 4,5	a) b) c)	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				49,4	a)	49,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.055,7 666,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 899,6 1.398,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.765,9	a)	3.699,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.307,7	a)	10.222,0
			9.801,0	b)	
			8.915,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Regelungen.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.874,2	a)	7.930,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 7.435,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 438,3 Tsd. EUR; zus. 7.873,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0

429 01	136	Sonstige Personalausgaben	542,9	a)	542,9
			565,2	b)	
			531,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	522,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5
zus.	542,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	18.724,8	a)	18.694,9
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3		a)	167,3
			292,4		b)	
			248,8		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	167,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten:		

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3
--	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			273,7		b)	
			429,4		c)	

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	1.477,9 975,3 496,5	a) b) c)	1.477,9
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.400,3
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	1.477,9

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.9.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Prüfungsvergütungen und Honorare für Lehrkräfte, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zu 5: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.
 Zu 6: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.
 Zu 7 u. 8: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

547 71	136	Sachaufwand	2.569,8 2.494,9 1.184,6	a) b) c)	2.498,9
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 70,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	2 001,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
zus.	2 498,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

Die Hochschule ist an die Behördenfernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vg. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.166,6 921,4 663,7	a) b) c)	2.166,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	2.157,0
zus.	2.166,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				6.214,3	a)	6.143,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 1.129,7 810,8	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 338,0 376,0	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 226,1 211,0	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 163,2 186,2	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				25.106,4	a)	25.005,6

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	3.698,9	a)	3.698,9
Übrige Einnahmen	67,0	a)	0,5
Gesamteinnahmen	3.765,9	a)	3.699,4
Personalausgaben	20.202,7	a)	20.172,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.737,1	a)	2.666,2
Ausgaben für Investitionen	2.166,6	a)	2.166,6
Gesamtausgaben	25.106,4	a)	25.005,6
Kapitel 1447 Zuschuss	21.340,5	a)	21.306,2